



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 88 – 2020 vom 12.11.2020 / wb

Mehrbedarf Mittagessen 2021

Das Bundeskabinett an den Entwurf zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung verabschiedet. Der Bundesrat wird am 27.11.2020 unter Tagesordnungspunkt 45 darüber abstimmen.

Es ist damit zu rechnen, dass der Entscheidung des Bundeskabinetts gefolgt wird. Damit wird der Mehrbedarf für Mittagessen in einer Werkstatt für behinderte Menschen von 3,40€ auf 3,47€ steigen.